

Vorlage Nr.: V0839/21
Datum: 24. März 2021

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 23.03.2021 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ältestenrat | 29.03.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) | 15.04.2021 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Finanzen | 03.05.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) | 06.05.2021 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 12.05.2021 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt in Konkretisierung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20 „Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022“) die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ der SG Dynamo Dresden e. V. in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000 Euro.
2. Der Beschlusspunkt 1 des Beschlusses zu V0377/20 „Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden“ wird aufgehoben.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021/2022.
4. Die Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sind aus dem Teilergebnishaushalt GB1 (Produkt 10.100.42.1.0.01, Sachkonto 43180000) in den Teilfinanzhaushalt GB1 (70.190002.740.001, Sachkonto 78180000) zu übertragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1959/17 Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege
- V0377/20 Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden
- V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

aufzuhebende Beschlüsse:

Beschlusspunkt 1 des Beschlusses SR/019/2020 vom 26. November 2020 „Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden“:

„1. Der Stadtrat lehnt die vorgeschlagene Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ der SG Dynamo Dresden e. V. in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000 Euro ab.“

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.190002.740.001 im Rahmen des Budgets für Sportförderung

Kostenart: 78180000

Investitionszeitraum/-jahr: 2021

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 1.000.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen): 0 Euro

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Produkt 10.100.42.1.0.01

Kostenart:

Sachkonto 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Vorlage schlägt eine durch Mehrkosten bedingte weitere Förderung des Bauvorhabens vor. Dieser Vorschlag erfolgt in Anlehnung an die Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, welches ebenfalls anteilig die entstandenen Mehrkosten fördert.

Die SG Dynamo Dresden e. V. beantragte mit Datum vom 31. August 2016 die Gewährung einer Zuwendung zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse) nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie).

In seiner Sitzung am 1. März 2018 beschloss der Stadtrat die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4.000.000 Euro.

Mit Zuwendungsbescheid vom 9. August 2018 wurde eine Zuwendung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4.000.000 Euro bewilligt. Zudem wurde für das Vorhaben eine weitere Zuwendung durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) in Höhe von bis zu 2.158.269,58 Euro gewährt.

Mit Datum vom 2. Mai 2019 sowie ergänzenden Unterlagen vom 24. Oktober 2019 und 13. November 2019 stellte die SG Dynamo Dresden e. V. einen Antrag auf Mehrkostenförderung. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 4.170.992,70 Euro und resultieren insbesondere aus ausschreibungsbedingten Mehrkosten (Baupreissteigerung), Planungsänderungen sowie baubedingten Änderungen (erhöhte Entsorgungskosten u. a.). Im Rahmen der Planungsänderungen wurden Abläufe, Funktionalitäten und die Wirtschaftlichkeit verbessert, um zwischenzeitlich neu gewonnene sportfachliche und wirtschaftliche Erkenntnisse auf Seiten des Bauherrn und des Nutzers zu berücksichtigen.

Inklusive der Mehrkosten belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf insgesamt 19.576.278,70 Euro brutto.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben wird auf 9.063.345,07 Euro festgesetzt. Zuwendungsfähig sind ausschließlich jene Ausgaben, die auf den Nachwuchsbereich entfallen. Soweit das Objekt für den Profibereich genutzt wird, liegt keine Förderfähigkeit vor. Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und der Nutzungsanteile (Profibereich/Nachwuchsbereich) erfolgte aufgrund der Komplexität und der Besonderheiten des vorliegenden Fördersachverhaltes in Anlehnung an die baufachliche Stellungnahme des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) und der darin zu Grunde gelegten Berechnungsgrundlage der förderfähi-

gen Kosten. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die zuwendungsfähigen Kosten nach der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden nicht gänzlich mit den Kriterien der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung übereinstimmen. In der Folge ergeben sich gegebenenfalls geringfügige Abweichungen bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten.

In der Gesamtbeurteilung der Mehrkosten kommt der SIB zu dem Ergebnis, dass die beantragten geänderten, entfallenden und zusätzlichen Leistungen und Kosten hinsichtlich Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Angemessenheit der veranschlagten Kosten baufachlich zweckmäßig und wirtschaftlich bewertet werden.

Gemäß Teil C, Punkt 2.5 der Sportförderrichtlinie ist eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung nach Zustellung des Zuwendungsbescheides grundsätzlich nicht möglich. Sofern unvorhersehbare, unvermeidbare und unverschuldete Mehrkosten entstehen, kann eine Förderung der Mehrkosten erfolgen. Es besteht keine Verpflichtung zur Gewährung einer nachträglichen Förderung. Eine nachträgliche Anerkennung der Mehrkosten führt grundsätzlich zu keiner Erhöhung des Fördersatzes.

Um die Mehrkosten finanzieren zu können, bedarf es unter Berücksichtigung der Eigenmittel und der anteiligen Förderung der Mehrkosten durch die SAB einer Erhöhung der Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 1.000.000 Euro. Die Mehrkostenförderung soll in Form der bisher erfolgten Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Unter Berücksichtigung der Mehrkostenförderung ergibt sich ein Verhältnis zwischen Förderung und zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 55,17 Prozent. Dies stellt keine prozentuale Erhöhung zur ursprünglichen Förderung dar, welche sich auf 55,6 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten belief.

Die Finanzierung ist aus zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1.000.000 Euro gesichert, welche im Rahmen des Beschlusses zur Vorlage V0561/20 „Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022“ vom 17. Dezember 2020 für die Förderung des Vereins SG Dynamo Dresden e. V. zur Verfügung gestellt wurden.

Es ergibt sich somit folgender Finanzierungsplan:

| | Kosten | Fördersatz |
|----------------------|--------------------------|------------|
| Gesamtkosten | 19.576.278,70 Euro | |
| Zuwendung LHD | 5.000.000,00 Euro | |
| Zuwendung SAB | 2.719.003,52 Euro | 30 Prozent |
| Eigenmittel | 10.629.094,49 Euro | |
| Rückfluss Vorsteuer | 1.228.180,69 Euro | |

Gemäß § 3 Nr. 1 des Bauerrichtungsvertrages vom 22. September 2016 zwischen der Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden (DGI) und der SG Dynamo Dresden e. V. werden die bewilligten Fördermittel durch den Verein der DGI zur Realisierung des geplanten Vorhabens zur Verfügung gestellt. Die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel erfolgte durch die Aufnahme entsprechender Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid.

Eigenmittel im Sinne der Sportförderrichtlinie werden durch die SG Dynamo Dresden e. V. selbst nicht eingebracht. Vielmehr sichert die DGI die Finanzierung des Vorhabens durch eigene Mittel. Der erhöhte Eigenanteil im Rahmen der Mehrkosten wird als gesichert betrachtet. Ein entsprechender Nachweis ist der Landeshauptstadt Dresden vor dem nächsten Mittelabruf vorzulegen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Vermietung des Trainingszentrums durch die DGI an die SG Dynamo Dresden e. V. Das Mietverhältnis wird über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Die Monatsmiete wird unter Berücksichtigung eines Finanzierungssatzes und eines Zuschlages für Wagnis und Gewinn berechnet.

Darüber hinaus besteht für die SG Dynamo Dresden e. V. mit Hilfe der vereinbarten Mietrate eine Option zum späteren Erwerb des Trainingszentrums. Mit Ablauf der Mietzeit gilt die Kaufoption durch Zahlung der vereinbarten Mietkosten automatisch als ausgeübt und der Kaufpreis als getilgt. Mit Übergabe des Mietobjektes übernimmt die SG Dynamo Dresden e. V. die Betreuung in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

In seiner Sitzung am 27. November 2020 lehnte der Stadtrat die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Förderung von Mehrkosten für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000 Euro (V0377/20 „Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden“) ab. In seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 revidierte der Stadtrat diese Auffassung und beschloss nunmehr im Rahmen der Vorlage V0561/20 „Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022“ die Veränderung von Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung gemäß der in den Anlagen aufgeführten Hinweise und Aufträge. Der Oberbürgermeister wurde mit der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und mit der Anpassung der Haushaltspläne und Wirtschaftspläne beauftragt.

Gemäß Anlage 2 der Beschlussausfertigung, Pos. 4 - 12 c) soll die Förderung des Vereins Dynamo Dresden im Jahr 2021 um 1.000.000 Euro erhöht werden (10.100.42.1.0.01).

Um diese Beschlussfassung umzusetzen, wird nunmehr erneut die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ der SG Dynamo Dresden e. V. in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000 Euro vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert